

Budapest und die Landesbibliothek in Graz hervor. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen und Landesmuseen, die Gemäldegalerien, Waffensammlungen u. a. haben in der Topographie bei den betreffenden Orten Erwähnung gefunden. Am großartigsten sind die Hofmuseen in Wien.

Von großer Bedeutung ist für das geistige Leben der Bevölkerung das Zeitungswesen. Von den 1902 erschienenen 2975 periodischen Druckschriften Österreichs waren 1817 in deutscher Sprache verfaßt.

## Soziale und politische Verhältnisse.

### A. Soziales Leben.

Auf eine Familie entfallen in der Monarchie durchschnittlich 4 Mitglieder, auf ein Haus nicht ganz 4·6 Bewohner, also etwas mehr als eine Familie. Am dichtesten sind in dieser Beziehung die Städte, vor allen Wien, bewohnt; darum ragen auch unter den Kronländern Triest mit seinem Gebiete (19 Bewohner auf ein bewohntes Haus) und Niederösterreich (13) so auffallend hervor. Am geringsten ist die Dichte dieser Art unter den österreichischen Kronländern in der Bukowina (5·24 Bewohner auf ein bew. Haus). —

An Vereinen zählte 1902 die österreichische Reichshälfte allein beinahe 67.000 (davon fast 22.000 in Böhmen!).

Für die Pflege der Hilfsbedürftigen gibt es, namentlich im österreichischen Staatsgebiete, zahlreiche öffentliche Anstalten: Krankenhäuser, Versorgungshäuser zur Verpflegung Erwerbsunfähiger, Anstalten zur Unterstützung der Armen, zur Pflege und Erziehung der Blinden, der Taubstummen und Idioten, Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. a. — Viele Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen, namentlich in Wien, sind Zeugnisse des humanen Sinnes der Bevölkerung.

### B. Staatswesen.<sup>4)</sup>

Durch die von Karl VI. am 19. April 1713 erlassene und von den Ständen bis 1725 angenommene Pragmatische Sanktion wurde die Reichseinheit und die Erblichkeit in männlicher und in Ermangelung derselben auch in weiblicher Linie gesichert. Durch Maria Theresia wurde die Regierungsform dualistisch, indem in den administrativ vereinigten Ländern absolut regiert wurde, während in Ungarn die königliche Gewalt durch den Reichstag beschränkt blieb. Im Jahre 1804 wurde Österreich als erbliches Kaiserreich proklamiert. Die Revolution des Jahres 1848 führte zu einer Verfassung, die vorübergehend dem Volke Anteil an der Regierung gewährte. Nach der Unterdrückung der Revolution aber wurde die absolute Regierung in beiden Reichshälften eingeführt (31. Dezember 1851).

<sup>4)</sup> Hier möge zunächst in geschichtlicher Wiederholung an die Erwerbung der einzelnen Kronländer erinnert werden.